

Die Fachaufsicht über die Durchführung des Mutterschutzgesetzes in Baden-Württemberg übt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Abteilung 2 Arbeit, berufliche Bildung Fachkräftesicherung, bzw. Referat 26 Arbeit und Gesundheit, aus.

Die gesetzlich vorgeschriebene Fachaufsicht für den Mutterschutz in allen Arbeitsbereichen wurde an den jeweiligen Regierungspräsidenten der Abteilungen 5, jeweils in den Referaten 54 (Fachgruppe Mutterschutz) verortet.

Hier werden Ihre Fragen rund um das Thema Mutterschutz / individuelle GBU nach Mitteilung Schwangerschaft beantwortet.

Die Direktwahl der zuständigen Ansprechpartner/in richtet sich nach dem Beschäftigungsstandort der schwangeren oder stillenden Frau:

[Kontakt Fachgruppen Mutterschutz - Regierungspräsidenten Baden-Württemberg](#)

(AnsprechpartnerInnen in den Regierungspräsidenten und entsprechenden Landkreisen)